

Stadt Schwäbisch Gmünd

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) sowie §§ 2, 8, 9, 11 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg in der Fassung vom 17.03.2005 (GBl. S. 206) hat der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer i.d. Fassung vom 20.11.2000 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt ab dem Kalenderjahr 2011

a) für den ersten Hund	90,00 €
b) für jeden weiteren Hund	180,00 €
c) für den ersten gefährlichen Hund bzw. Kampfhund	516,00 €
d) für jeden weiteren gefährlichen Hund bzw. Kampfhund	1.032,00 €

und ab dem Kalenderjahr 2013

a) für den ersten Hund	102,00 €
b) für jeden weiteren Hund	204,00 €
c) für den ersten gefährlichen Hund bzw. Kampfhund	516,00 €
d) für jeden weiteren gefährlichen Hund bzw. Kampfhund	1.032,00 €

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2011 in Kraft.